



---

1. Sitzung vom 4. Januar 2021, Geschäft Nr. 16 auf Seite 33 im Protokoll  
des Gemeinderates

**16**                      **33.03**                      **Einzelne Strassen und Wege**  
**Forchstrasse Egg / Abschnitt zwischen Meilenerstrasse/Rälli-**  
**kerstrasse und Verzweigung Pfannenstielstrasse / Tempore-**  
**duktion / Antrag an die Baudirektion des Kantons Zürich**

## Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 249 des Gemeinderates vom 9. Juli 2018 wurde von dem vorliegenden Projekt des kantonalen Tiefbauamtes zur Instandsetzung der Forchstrasse im Abschnitt Meilenerstrasse bis Rällikerstrasse (km 7.100 bis km 7.450) Kenntnis genommen. Zudem hat sich der Gemeinderat für eine Geschwindigkeitsreduktion auf diesem Strassenabschnitt ausgesprochen. Das Tiefbauamt des Kanton Zürich teilte mit Schreiben vom 17. Juli 2018 mit, dass keine Geschwindigkeitsreduktion vorgesehen ist.

## Sachverhalt

Mittlerweile wurde das Projekt abgeschlossen, die Forchstrasse saniert und die Fussgängerübergänge versetzt respektive erweitert. Durch die Sanierung wurde zudem ein Fussgängerübergang auf Höhe der Raiffeisenbank (Liegenschaft Forchstrasse 143) erstellt. Der Übergang mit einer Fahrbahnbreite von je 3.75 m und einer Mittelinsel von 1.50 m wurde im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr bewilligt. Der zweite Fussgängerübergang befindet sich seit der Sanierung auf Höhe Hauseingang Forchstrasse 149 (früher Höhe Bäckerei Peter).

Die Forchstrasse, zwischen der Kreuzung Rällikerstrasse/Neue Meilenerstrasse und Verzweigung Forchstrasse/Pfannenstielstrasse (Kat. Nr. 4036) verfügt somit über zwei Fussgängerübergänge.

## Erwägungen

Es hat sich gezeigt, dass die aktuelle Situation der beiden Fussgängerübergänge nicht befriedigend ist. Durch die Versetzung dieser entstehen gefährlich Situationen für die Fussgänger. Bei der Forchstrasse handelt es sich um eine stark frequentierte Verbindungsstrasse, welche zudem als Schulweg für sämtliche Kinder dient, welche die Schule im Zentrum besuchen.

Insbesondere bei Dunkelheit und Regen ist es unmöglich, die Passanten früh genug zu erkennen, da diese aus der Arkade plötzlich auf dem Fussgängerstreifen stehen.

Durch eine Temporeduktion kann die Unfallgefahr gesenkt werden. Für die Verkehrsteilnehmer entsteht eine gewisse Sensibilisierung für die gefährliche Situation.

Da der Gemeinderat in den nächsten Monaten die Erweiterung der Tempo-30-Zonen in sämtlichen Wohnquartieren in Egg prüft wird es als sinnvoll erachtet, vorgängig die Temporeduktion auf der Forchstrasse zu beantragen. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Antrag durch die Baudirektion des Kantons Zürich zu prüfen.



**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Gemeinderat beantragt bei der Baudirektion des Kantons Zürich die Temporeduktion auf 30 km/h (Alternativ 40 km/h) auf der Forchstrasse in Egg zwischen der Kreuzung Neue Meilenerstrasse/Rällikerstrasse und der Einmündung der Pfannenstielstrasse in die Forchstrasse.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
  - Baudirektion, TBA, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage eines Situationsplanes
  - Gemeindepolizei, per Mail
  - Bereichsleiterin Sicherheit
  - 33.03

sze

8132 Egg

Versand: **18. Jan. 2021**

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin